



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 27.06.2019 im Sitzungssaal Steinscheuer bei der Häckermühle in Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 19:46 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Michael Scharmann

Mitglieder

Herr Theo Bachteler

Herr Bernhard Dippon

Herr Friedrich Dippon

Frau Sabine Dippon

Herr Markus Dobler

Herr Christian Felger

Herr Wolf Dieter Forster

Frau Karin Gaiser

Herr Volker Gaupp

Frau Doris Groß

Herr Ernst Häcker

Frau Petra Klöpfer

Herr Daniel Kuhnle

Herr Julian Künkele

Herr Christof Oesterle

Herr Hakan Olofsson

bis 19.15 Uhr

Herr Hans Randler

Herr Tibor Randler

ab 19.35 Uhr

Frau Dr. Annette Rebmann

Herr Richard Schnaitmann

Frau Isolde Schurrer

Frau Ina Steiner

Herr Ulrich Witzlinger

Herr Armin Zimmerle

Schriftführung

Frau Laura Kümmerle

Außerdem anwesend

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Städtische Mitarbeiter

Vertreter der Presse

Zuhörer

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Dr. Manfred Siglinger

Herr Rolf Weller

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer Redezeitbegrenzung BU Nr. 105/2019
3. Sanierung "Ortsmitte Endersbach II" BU Nr. 103/2019
 - Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen
 - Einleitungsbeschluss
4. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2018 BU Nr. 110/2019
 - Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung
5. Interkommunaler Kostenausgleich für Kindertagesstätten BU Nr. 120/2019
 - Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen
6. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen BU Nr. 112/2019
7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 7.1. Pedelec-Verleihstation in Endersbach
- 7.2. Kontrollen in den Weinbergen
- 7.3. Lob für Remstalgartenschau
- 7.4. Bürgerpark Grüne Mitte
- 7.5. Taubenkot am Württemberghaus
- 7.6. Weinstadt – Wiege Württembergs

1. Bürgerfragestunde

Es melden sich keine Bürger zur Wort.

2. Antrag aus der Mitte des Gemeinderats zur Einführung einer Redezeitbegrenzung BU Nr. 105/2019

Hauptamtsleiter Herr Beck trägt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage vor und stellt die rechtliche Bewertung der Verwaltung dar. Insbesondere geht er darauf ein, dass eine Entscheidung über den Antrag der sechs Stadträte in der Interimszeit zwischen Wahl und Amtseinsetzung des neu gewählten Gemeinderats nicht getroffen werden dürfe. Somit sei nur eine Vertagung der Entscheidung möglich. OB Scharmann ergänzt, eine Redezeitbegrenzung bringe in der Anwendung zusätzlichen Aufwand mit sich, außerdem Sorge er sich um die Redekultur im Gremium durch eine solch strikte Regelung.

Stadtrat Witzlinger führt aus, die CDU sehe einen Bedarf für die Einführung einer Redezeitbegrenzung. Die Abstimmung darüber könne und solle heute durchgeführt werden. Zusätzlich zum Wortlaut des eingereichten Antrags der sechs Stadträte könne eine Regelung aufgenommen werden, wonach durch Mehrheitsbeschluss des Gremiums die Redezeitbeschränkung ausgesetzt werden könne. Entsprechende Anträge könnten sowohl aus der Mitte des Gemeinderats als auch vom Oberbürgermeister gestellt werden. Die Redezeitbegrenzung stelle schließlich eine Erleichterung für die Stadträte und die Mitarbeiter der Verwaltung dar.

Stadtrat Kuhnle stimmt den Ausführungen von Stadtrat Witzlinger zu. Er sei der Auffassung, dass der jetzige Gemeinderat in der alten Legislaturperiode dem neuen Gemeinderat sinnvolle Regelungen mitgeben solle. Die Sitzungen des Gemeinderates dauerten zu lange.

Stadtrat Gaupp macht auf eine ähnlich lautende Regelung in der Gemeinde Heubach aufmerksam. Die Einhaltung der Redezeitbegrenzungen könne außerdem durch Lichtsignale ganz einfach kontrolliert werden.

Stadtrat Hans Randler schließt sich den Vorrednern an. Er sei zwischenzeitlich der Meinung, dass es ohne eine Redezeitbegrenzung nicht gehe. Trotz vieler Gespräche habe man nicht erreichen können, dass es bei den Wortmeldungen einzelner Stadträte weniger Wiederholungen gäbe.

Stadträtin Dr. Rebmann macht aufmerksam, die Diskussion mache zum jetzigen Zeitpunkt gar keinen Sinn, weil ein Beschluss überhaupt keine Gültigkeit hätte.

Oberbürgermeister Scharmann stellt sodann zunächst den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Vertagung des Themas zur Abstimmung.

Der Gemeinderat lehnt den Beschlussvorschlag der Verwaltung auf Vertagung des Themas in den Herbst bei 12 Stimmen und 12 Gegenstimmen ab.

Stadtrat Witzlinger fasst anschließend den von ihm um eine weitere Ziffer ergänzten Antrag der sechs Stadträte nochmals wie folgt zusammen:

1. Jeder Gemeinderat muss seinen Wortbeitrag pro Tagesordnungspunkt auf drei Minuten begrenzen.
2. Pro Tagesordnungspunkt ist nur eine Wortmeldung jedes Gemeinderats zulässig.

3. Auf Antrag eines Gemeinderats oder des Oberbürgermeisters kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschließen, die Ziffern 1. und 2. für einzelne Tagesordnungspunkte auszusetzen.

Oberbürgermeister Scharmann erklärt, seiner Meinung nach müsse die Entscheidung über eine solch weitreichende Regelung vom neu gewählten Gemeinderat verabschiedet werden, den diese schließlich auch betreffe.

Stadträtin Schurrer befürchtet eine Verschiebung des Problems. Durch die Möglichkeit der Aussetzung der Regelung geht sie von neuen Diskussionen darüber bei einzelnen Tagesordnungspunkten aus.

Stadtrat Gaupp wünscht sich mehr Strenge vom Vorsitzenden bei der Sitzungsleitung.

Für Ersten Bürgermeister Deißler ist die Unzufriedenheit über die Asymmetrie zwischen den Sitzzahlen der einzelnen Fraktionen im Gemeinderat und deren Anteilen an der Redezeit ausschlaggebend für die Diskussion.

Stadträtin Dr. Rebmann bittet die Verwaltung um alternative Vorschläge für effizientere Sitzungen.

Stadtrat Friedrich Dippon bezeichnet den momentanen Zustand hinsichtlich der Dauer der Sitzungen als unzumutbar. Seiner Meinung nach müsse entweder die Sitzungsleitung die Sitzungen straffer führen oder aber eine Redezeitbegrenzung eingeführt werden. Die Stadträte seien schließlich alle berufstätig.

Auf Aufforderung aus den Reihen des Gremiums stellt Oberbürgermeister Scharmann anschließend den von Stadtrat Witzlinger um eine dritte Ziffer ergänzten Antrag der Stadträte Dobler, Gaupp, Häcker, Kuhnle, Hans Randler und Tibor Randler zur Abstimmung.

Der Gemeinderat beschließt mit 14 Stimmen bei 10 Gegenstimmen folgende Regelung zur Redezeitbegrenzung für die Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse:

1. **Jeder Gemeinderat muss seinen Wortbeitrag pro Tagesordnungspunkt auf drei Minuten begrenzen.**
2. **Pro Tagesordnungspunkt ist nur eine Wortmeldung jedes Gemeinderats zulässig.**
3. **Auf Antrag eines Gemeinderats oder des Oberbürgermeisters kann der Gemeinderat mit einfacher Mehrheit beschließen, die Ziffern 1. und 2. für einzelne Tagesordnungspunkte auszusetzen.**

Oberbürgermeister Scharmann verkündet im Anschluss, dass die Verwaltung vom Regierungspräsidium Stuttgart die Rechtmäßigkeit des gefassten Beschlusses prüfen lassen werde.

3. Sanierung "Ortsmitte Endersbach II" BU Nr. 103/2019
- Durchführung der Vorbereitenden Untersuchungen
- Einleitungsbeschluss

Auf einen Sachvortrag wird verzichtet. Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt beschließt den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen gemäß § 141 Abs. 3 Satz 1 des Baugesetzbuches (BauGB).**
- 2. Die Abgrenzung des Untersuchungsgebietes ergibt sich aus dem Lageplan der STEG Stadtentwicklung GmbH mit Datum vom 03.05.2019 (Originalmaßstab M 1:1000). Das Untersuchungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im vorgenannten Lageplan abgegrenzten Fläche und umfasst ca. 6,34 ha. Der Lageplan ist Bestandteil des Einleitungsbeschlusses.**
- 3. Die Verwaltung wird beauftragt und ermächtigt, zur Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen einen entsprechenden Vertrag mit einem Sanierungsbeauftragten oder Sanierungsträger i. S. d. § 157 BauGB abzuschließen.**
- 4. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen; § 141 Abs. 3 Satz 2 BauGB. Dabei ist auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen.**

4. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2018 BU Nr. 110/2019
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für
die Gesellschafterversammlung

Stadtwerke-Leiter Thomas Meier fasst den Jahresabschluss der SWWE GmbH kurz zusammen und verweist auf die einstimmige Beschlussempfehlung des Betriebsausschusses.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat anschließend einstimmig:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.
2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 403.471,35 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 73.768,80 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2019 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 27.126,80 € auf die variable Ausgleichszahlung.
Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 329.702,55 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2019 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt.
3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2018 die Entlastung erteilt.

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	EUR
1.1	Bilanzsumme	16.111.285,98
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	15.925.780,88
	- das Umlaufvermögen	185.505,10
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	6.152.680,86
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.319.113,00
	- die Rückstellungen	12.500,00
	- die Verbindlichkeiten	7.626.992,12
1.2	Jahresgewinn	0,00
	(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(403.471,35)
1.2.1	Summe der Erträge	1.391.717,78
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.391.717,78

**5. Interkommunaler Kostenausgleich für BU Nr. 120/2019
Kindertagesstätten
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Herr Friedel, stellvertretender Leiter des Amts für Familie, Bildung und Soziales, erläutert den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage.

Ohne Aussprache beschließt der Gemeinderat im Anschluss einstimmig:

Der Gemeinderat stimmt überplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2019 von bis zu 90.000 EUR zu.

**6. Änderung der Satzung über die Benutzungs- und BU Nr. 112/2019
Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume
und Mehrzweckhallen**

Frau Winkler, Sachgebietsleiterin Zentrale Dienste im Hauptamt, erklärt den Sachverhalt anhand der Beratungsunterlage.

Nach kurzer Aussprache beschließt der Gemeinderat einstimmig:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für städtische Veranstaltungsräume und Mehrzweckhallen als Satzung gemäß der Anlage 1 zur Beratungsunterlage.

7. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
7.1. Pedelec-Verleihstation in Endersbach

Stadtrat Zimmerle bittet die Stadtverwaltung, die Funktionalität der Pedelec-Verleihstation und der Pedelecs im Auge zu haben.

7.2. Kontrollen in den Weinbergen

Mehrere Stadträte fordern mehr Kontrollen in den Weinbergen und am Karlstein. Oberbürgermeister Scharmann entgegnet, dass die Kontrollen bereits erweitert wurden.

7.3. Lob für Remstalgartenschau

Stadtrat Gaupp spricht ein Lob für alle Mitarbeiter der Stadtverwaltung für die Remstalgartenschau aus. Stadtrat Witzlinger möchte zudem noch das ehrenamtliche Engagement der Bürger in Weinstadt loben. Oberbürgermeister Scharmann lobt ebenfalls sowohl die ehrenamtlichen Helfer als auch die Mitarbeiter der Verwaltung.

7.4. Bürgerpark Grüne Mitte

Stadträtin Dr. Rebmann regt Maßnahmen für mehr Insektenfreundlichkeit im Bürgerpark Grüne Mitte an.

7.5. Taubenkot am Württemberghaus

Stadtrat Hans Randler bittet die Verwaltung, etwas gegen den Taubenkot am Württemberghaus zu unternehmen.

7.6. Weinstadt – Wiege Württembergs

Stadtrat Hans Randler bemängelt, dass mit der Wiege Württembergs für ganz Weinstadt gewonnen werde, obwohl dies nur für Beutelsbach zutreffend sei. Oberbürgermeister Scharmann möchte nach außen als eine Stadt und nicht mit den einzelnen Stadtteilen auftreten.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführer